

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 274/2022

Sitzung vom 21. September 2022

1250. Dringliche Anfrage (Auswirkungen der Energiemangellage auf Unternehmen und Angestellte im Kanton Zürich)

Kantonsrat David Galeuchet, Bülach, und Mitunterzeichnende haben am 22. August 2022 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wegen der angespannten internationalen Lage und den Versäumnissen der schweizerischen Energiepolitik, rechtzeitig auf erneuerbare, inländische Energiequellen wie Sonne, Wind und Wasser zu setzen sowie Energiesparmassnahmen konsequent umzusetzen, müssen wir uns auf eine Mangellage bei der Strom- und Gasversorgung einstellen. Die Gas- und Strompreise sind bereits stark gestiegen. Betroffen sind besonders auch Grossverbraucher, welche Strom im freien Markt einkaufen. Dort sind die Preise innerhalb eines Jahres um das Zehnfache gestiegen.

In Deutschland haben laut Handelsblatt 16% der Unternehmen die Produktion aufgrund der hohen Energiekosten eingeschränkt oder gestoppt. Simulationen des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigen, dass in Deutschland allein durch die hohen Gaspreise mehr als 300'000 Arbeitnehmende ihre Stelle verlieren könnten. Die ZKB sieht die aktuelle Versorgungslage noch nicht als dramatisch. Dies könnte sich aber bei einem Lieferstopp von Gas aus Russland – dem grössten Konjunkturrisiko – schnell verändern.

Es ist zu befürchten, dass Gas- und Strompreise in den Wintermonaten weiter steigen und die Energiekosten für gewisse Unternehmen existenzbedrohend werden können. Der Bund sieht in der dritten Stufe seines Strom-Notfallplans eine verordnete Reduktion des Stromverbrauchs für Unternehmen von 10 bis 20 Prozent vor. Dieser Schritt würde erhebliche Produktionsausfälle bedeuten und die Wirtschaftsleistung empfindlich schmälern.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Branchen erfahren im Kanton Zürich unter der Energiemangellage die grössten Herausforderungen? Und wie viele Unternehmen dürften betroffen sein?
2. Kennt der Regierungsrat die energieintensiven Unternehmen im Kanton und ist er mit diesen im Austausch? Falls ja, was sind die Rückmeldungen dieser Unternehmen zu den gestiegenen Energiekosten, einer drohenden Mangellage und möglichen Notfallplänen des Bundes?

3. Muss erwartet werden, dass aufgrund der hohen Energiekosten oder der Umsetzung von Notfallplänen des Bundes die Produktion bei Unternehmen im Kanton Zürich zurückgefahren oder gestoppt werden muss?
4. Wie viele und welche Arbeitsplätze sind bei längerfristig anhaltenden hohen Energiekosten oder der Umsetzung von Notfallplänen des Bundes im Kanton Zürich gefährdet?
5. Weiss der Regierungsrat, welche Unternehmen in den vergangenen zehn Jahren Anstrengungen gemacht haben, um ihre Energieeffizienz zu steigern? Wurden diese Energiesparmassnahmen freiwillig oder im Rahmen von gesetzlich vorgegeben Zielvereinbarungen beschritten?
6. Hat der Regierungsrat in der Vergangenheit Unternehmen dabei unterstützt, ihre Energieeffizienz zum Bsp. mit dem Programm PIKE für KMU von Energieschweiz zu steigern?
7. Hat der Regierungsrat trotz ausstehendem Wirtschaftsförderungsgesetz die Möglichkeit, gefährdete Unternehmen zu unterstützen? Falls ja, gibt es schon ein Konzept wie diese Unterstützungen erfolgen sollen?
8. Kann eine Differenzierung vorgenommen werden zwischen Unternehmen, die bei der Energieeffizienz ihre Hausaufgaben gemacht haben und anderen? Ist eine Differenzierung aufgrund des Gleichbehandlungsgebots überhaupt möglich?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage David Galeuchet, Bülach, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Von einer Energiemangellage am stärksten betroffen dürften Unternehmen in den energieintensiven Branchen sein. Dazu gehören die Industriebereiche Textil und Bekleidung, Holz, Papier, Druck, Glas, Keramik, Beton, Zement und Metall. Im Kanton Zürich zählen 2800 Unternehmen zu den energieintensiven Branchen. Die meisten dieser Unternehmen wären wohl stark von einer Strommangellage betroffen. Ob und wie stark Unternehmen bei der Produktion eingeschränkt sein werden, hängt unter anderem vom Ausmass und der Ausgestaltung der getroffenen Massnahmen und von den Substitutionsmöglichkeiten ab. Der Handel mit Kontingenten bietet eine Möglichkeit, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu verringern. Da nicht alle Industriebetriebe ihren Energieverbrauch graduell senken können, müssten manche Unternehmen bei einer Kontingentierung ihre Produktion stark einschränken oder vollständig einstellen. Dabei ist entscheidend, wie gut Unternehmen die

Beschränkungen mit Substitutionsmassnahmen ausgleichen können wie z. B. mittels Zweistoffanlagen oder Dieselgeneratoren. Gegenüber einem plötzlichen Blackout besteht der Vorteil, dass sich die Wirtschaft heute auf eine allfällige Mangellage vorbereiten kann und Kontingentierungen flexibel ausgestaltet werden können, sodass jedes Unternehmen entscheiden kann, wie es das Kontingent aufbrauchen will.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die hohen Energiekosten die Unternehmen vor enorme Herausforderungen stellen. Bis anhin sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit jedoch noch keine Rückmeldungen aus der Wirtschaft wegen zu hoher Energiekosten und bezüglich staatlicher Unterstützungsmassnahmen eingegangen. Um die Einschätzungen und Anliegen der Wirtschaft aufzunehmen, organisiert die Volkswirtschaftsdirektion mit den Wirtschaftsverbänden einen runden Tisch, an dem auch die Baudirektion teilnimmt.

Zu Frage 4:

Der Industriesektor zählt im Kanton Zürich 140 000 Beschäftigte. Rund 20 000 Personen arbeiten in energieintensiven Branchen. Dazu zählen, wie erwähnt, die Bereiche Textil und Bekleidung, Holz, Papier, Druck, Glas, Keramik, Beton, Zement und Metall. Eine fundierte Schätzung zu den Auswirkungen auf die Arbeitsplätze liegt jedoch nicht vor.

Zu Frage 5:

Die Baudirektion hat aufgrund von § 13a des Energiegesetzes (EnerG, LS 730.1) einen Überblick über Energiegrossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde bzw. 500 000 kWh. Darunter fallen Unternehmen mit energieintensiven Geschäftstätigkeiten und Unternehmen, die allein aufgrund ihrer Grösse zu den Energiegrossverbrauchern gehören. Unter diese Bestimmung fallen derzeit 424 Unternehmen mit 1076 Betriebsstätten im Kanton. Gestützt auf § 13a EnerG haben Grossverbraucher auf der Basis von Energieverbrauchsanalysen oder Zielvereinbarungen Massnahmen zur Steigerungen der Energieeffizienz geplant und umgesetzt. Zu den nicht unter § 13a EnerG fallenden Verbrauchern liegen keine vollständigen Angaben vor. Viele haben in den letzten Jahren freiwillig Energiesparmassnahmen ergriffen wie beispielsweise bei der Beleuchtung, Wärmedämmung oder beim Prozessenergiebedarf.

Zu Frage 6:

Das seit vielen Jahren bestehende, in den letzten Jahren ausgebauten «Förderprogramm Energie» der Baudirektion steht auch Unternehmen offen. Es werden Beiträge ausgerichtet an die Wärmedämmung von Gebäuden, den Ersatz von fossilen oder elektrischen Heizungen durch eine Wärmepumpe oder den Anschluss an ein Wärmenetz. Bei den Bera-

tungsprodukten werden der Energieausweis «GEAK Plus» und «Gebäudeanalysen nach dem Pflichtenheft des Bundesamts für Energie» finanziell unterstützt. Weiter wurden im Rahmen eines Pilotprojekts energetische Betriebsoptimierungen des Vereins energo unterstützt und mit einer Begleitstudie Hemmnisse und Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Betriebsoptimierungen erhoben. Das Beratungsprodukt PEIK wird vom Kanton Zürich nicht gefördert.

Zu Fragen 7 und 8:

Die Versorgung der Wirtschaft mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ist gemäss Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesverordnung (LVG, SR 531) in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft selbst. Kann die Wirtschaft die wirtschaftliche Landesversorgung in einer schweren Mangellage nicht sicherstellen, so treffen der Bund und, wenn nötig, die Kantone die erforderlichen Massnahmen (§ 3 Abs. 2 LVG). Dem verfassungsmässigen Grundkonzept folgend, dass der Staat sich möglichst nicht in die privatwirtschaftliche Tätigkeit einmischen soll, sieht das LVG keine Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen vor, die infolge von Mangellagen in ihrer Existenz gefährdet sind. Steigende Preise signalisieren Knappheit und setzen Anreize, infrastrukturell und prozessual in Sparmassnahmen zu investieren, was in Tiefpreisphasen weniger im Vordergrund stand. Diese Mechanismen sowie die Lösungsfindungskompetenz der Wirtschaft (z. B. Plattformen für Handel mit Energiekontingenten) sollen zum jetzigen Zeitpunkt nicht unnötig und frühzeitig ausgehebelt werden, indem flächendeckende staatliche Massnahmen z. B. zur Senkung der Energiekosten ergriffen werden. Der Regierungsrat beobachtet jedoch die aktuelle Situation laufend, um rasch auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli